

Stadt Heidelberg  
Bürgeramt  
-Veranstaltungen-  
Bergheimer Str. 69, 69115 Heidelberg

Tel. 06221/5817300

E-Mail: [susan.reinhardt@heidelberg.de](mailto:susan.reinhardt@heidelberg.de)

## **Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung**

### **Veranstaltungsleitung:**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Veranstaltungsleitung: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

(Erreichbarkeit während der Veranstaltung muss gegeben sein)

### **Allgemeine Angaben:**

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeiten: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen bitte die tägl. Betriebszeiten angeben.)

Aufbau(Datum/Uhrzeit): \_\_\_\_\_

Abbau(Datum/Uhrzeit): \_\_\_\_\_

Erwartete Besucherzahl: pro Tag: \_\_\_\_\_ insgesamt: \_\_\_\_\_

(Hinweis: Auf Basis der hier genannten Zahlenergeben sich die weiteren Sicherheitsauflagen.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Besuchern ist im Vorfeld ein Sicherheitskonzept vorzulegen)

### **Angaben zum Veranstaltungsort:**

Veranstaltungsort mit Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

öffentliche Fläche

private Fläche

innerhalb des Gebäudes

im Freien

wird ein Festzelt errichtet  ja  nein

(Die baurechtliche Abnahme hierfür muss gesondert beantragt werden.)



## Informationsblatt für den Antragsteller:

- Bei Veranstaltungen sind die Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und die hierzu ergangenen Vorschriften zu beachten (z.B. TA- Lärm, Freizeitlärmrichtwerte)
- Veranstaltungen an und in Gewässern, im Gewässerrandstreifen (5 m) und in Überschwemmungsgebieten sind rechtzeitig mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie abzustimmen und bedürfen evtl. einer wasserrechtlichen Erlaubnis/ Genehmigung, auch wenn diese nur vorübergehend errichtet werden.
- Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Heidelberg ist bei Veranstaltungen an oder im Neckar zu hören.
- Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse/ Genehmigungen sind beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen.
- Neue, bisher nicht etablierte Veranstaltungen im Bereich des Neckarvorlandes sind zum Schutz der Anwohner nach den Bestimmungen der Satzung über die Benutzung des Neckarvorlandes sowie eines Beschlusses des Gemeinderats nicht genehmigungsfähig.
- Bei Veranstaltungen in Räumen mit mehr als 200 Besuchern und bei eingefriedetem Gelände im Freien sowie einer Szenenfläche (Bühne / Bildschirm o.ä.) mit mehr als 1.000 Besuchern, ist eine Genehmigung gemäß Versammlungsstättenverordnung des Landes Baden-Württemberg notwendig.
- Sofern sogenannte fliegenden Bauten zur Aufstellung kommen (Zelt größer als 75 m<sup>2</sup>, Bühnen größer als 100 m<sup>2</sup>, Bühnen mit einem Dach höher als 5 m oder Fahrgeschäfte) ist dies unter Vorlage des Prüfbuches beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz anzuzeigen.
- Die Prüfbücher mit gültiger Ausführungsgenehmigung sind spätestens 2 Tage vor der Veranstaltung dem Amt für Baurecht und Denkmalschutz vorzulegen.
- Soweit für die Veranstaltung öffentliche Verkehrsflächen genutzt oder gesperrt werden müssen, ist eine verkehrsrechtliche Anordnung durch das Amt für Verkehrsmanagement notwendig.
- Die notwendigen Verkehrszeichen dürfen nur von der Stadt Heidelberg als Straßenbaulastträger oder von einer Fachfirma aufgestellt bzw. angebracht werden.
- In der Stadt Heidelberg besteht ein Mehrweggebot für Veranstaltungen und Feste auf Grundstücken und in Einrichtungen der Stadt (Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Heidelberg, § 4). Bitte kümmern Sie sich daher frühzeitig um Mehrweggeschirr und einen mobile Spülwagen. Eine mögliche Ansprechpartnerin hierzu ist zum Beispiel die Heidelberger DienstleistungsgmbH Telefon: 06221 14 10 50.
- Zuständig für die Themenbereiche: Abfall, Wasseranschlüsse und WC- Anlagen, Elektrik, Beschilderungen und Absperrgitter ist die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg unter [abfallwirtschaft@heidelberg.de](mailto:abfallwirtschaft@heidelberg.de) oder Telefon: 06221 58-29999.